



Gemeindevorstandssitzung vom 4. September 2019

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Vereinbarung betr. Ausdehnung Baurecht im Zusammenhang mit dem Neubau Fahrzeugunterstand Pfarrhaus

Mit Baubewilligung Nr. 2019-0017 hat die Gemeinde Samnaun (Baukommission / Baubehörde) der Stiftung Pfarrei St. Jakob die Baubewilligung für den Neubau eines Fahrzeugunterstands mit Auflagen und Bedingungen erteilt.

Aufgrund eines nicht vorhersehbaren breiteren Fundamentfusses an der Aussenwand des bestehenden Pfarrhauses wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde beschlossen, den Fahrzeugunterstand um rund 50 – 100 cm nach Westen zu verschieben. Durch diese Verschiebung kommt der Fahrzeugunterstand in der Parzelle Nr. 883 und dem Baurecht für eine künftige Friedhofsanlage der Gemeinde Samnaun zu liegen.

Die Gemeinde Samnaun und die Stiftung Pfarrei St. Jakob haben daher vereinbart, dass das Baurecht für die Friedhofsanlage bei Bedarf nach Westen in Richtung Vidum ausgedehnt wird.

Informationen betr. amtliche Vermessung Inn, Los 1a, Durchführung

Wie die Regierung des Kantons Graubünden mit Datum vom 21. August 2019 mitteilt, umfasst die amtliche Vermessung Inn, Los 1a, die periodische Nachführung sowie diverse Homogenisierungs- und Erneuerungsarbeiten der Daten nach den neuen Bundesvorschriften in den Gemeinden Samnaun, Scuol und Valsot.

Mit der periodischen Nachführung werden folgende Objekte aktualisiert (unter anderem mit dem Ziel, die Gewässer- und Wegnetze zu vervollständigen):

- Waldrandabgrenzungen: bestockte, übrige bestockte Flächen nach Instruktion und Kontrolle des Regionalforstingenieurs
- Wichtige Hecken entlang von Bächen, Bahnen, Autobahnen usw. (schmale bestockte Flächen)
- Wege inkl. Waldwege und Waldstrassen, ohne Rückwege (Forstpisten)
- Schmale Wege (Wanderwege)
- Gewässernetz (Rinnsale, Flüsse, Seen, Schilfgürtel)
- Gletscher, Fels, Geröll, Abbau und Deponien

- Brücken, eingedolte Gewässer, Unterführungen: zur Vervollständigung der Netze bei Wegen und Gewässern
- Gartenanlagen
- Intensivkulturen, Reben
- Parkplätze und übrige befestigte Flächen
- Übrige wesentlich veränderte Bodenbedeckungsarten nicht baulicher Art

Gemäss Regierungsbeschluss wird die amtliche Vermessung Inn, Los 1a, ins Vermessungsprogramm 2019 aufgenommen. Für die Arbeiten des Loses 1a wird ein Kantonsbeitrag von CHF 40'000.00 festgelegt.

Der Auftrag der amtlichen Vermessung Inn, Los 1a, wurde zum Offertbetrag von CHF 342'184.45 inkl. MwSt. an den Nachführungsgeometer Stefan Darnuzer (c/o Kindschi Ingenieure und Geometer AG, Scuol) vergeben. Davon übernimmt der Bund rund CHF 310'000.00 und der Kanton rund CHF 40'000.00. Für die Gemeinde entstehen also keine Kosten.

Die Daten der amtlichen Vermessung sind als Grundlage für den Aufbau und den Betrieb von Landinformationssystemen und einer zentralen Geodatendrehscheibe über das ganze Kantonsgebiet zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Sanierungsbedarf Brücken Planer Salasbach (Motauna - Champ da la Motta), Plan Pedra Grossa und Zandersbach

Bereits im Herbst 2018 und dann wieder im Frühling 2019 hat sich der Gemeindevorstand mit der Sanierung der Brücke über den Planer Salasbach (oberer Talwanderweg) zwischen Motauna und Champ da la Motta befasst. Zudem hat sich herausgestellt, dass auch die Brücke Plan Pedra Grossa (oberhalb Laret) und nach Hochwasser im Juni 2019 die Zandersbachbrücke in Prasüras saniert werden müssen.

Im Frühjahr 2019 fand eine Begehung des Gemeindevorstandes zusammen mit dem Leiter vom Forst-Werkdienst der Gemeinde und mit dem Fischereiaufseher Eugen Jenal statt, um die nötigen Sanierungsarbeiten bei den beiden Brücken über den Planer Salasbach und dem Zandersbach zu besprechen und die Bewilligungspflichten abzuklären.

Bei der Brücke über den Planer Salasbach soll die Bachsohle mit grossen Steinen erhöht bzw. die Widerlager geschützt werden, so dass neues Geschiebe wieder über die Brückenlager geschwemmt wird. Dafür ist kein aufwendiges Projekt-/Bewilligungsverfahren nötig.

Die Brücke Plan Pedra Grossa wird für die Bewirtschaftung der Wiesen im Gebiet Crestas sowie als Weideübergang benötigt. Auch hier sind die Betonlager unterspült und sollen durch das Einlegen von Steinen geschützt werden.

Bei der Brücke, welche von Prasüras ins Zanderstal führt, muss die Bachverbauung auf der linken Seite wieder instand gesetzt werden. Ausserhalb der Wiesen sollte geprüft werden, ob sich hinter der Bachverbauung eine betonierte Mauer befindet, wie dies gemäss mündlicher Mitteilung vom langjährigen Gemeindevorstand Arno Jäger der Fall sein müsste. Falls die Betonmauer vorhanden ist, ist die Gefahr klein, dass bei Hochwasser der Weg beschädigt wird und es sind in diesem Bereich keine weiteren Massnahmen nötig.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen betreffend der dringenden Sanierungsmassnahmen an der Zandersbachbrücke, der Planer Salasbrücke sowie der Plan Pedra Grossa-Brücke zur Kenntnis.

Der Leiter vom Forst-/Werkdienst wird beauftragt, von der Jenal AG Transporte und Garage eine Kostenschätzung für die Lieferung und den Einbau von Steinen einzuholen. Anschliessend wird der Vorstand entscheiden, ob und welche Sanierungsmassnahmen noch im Herbst 2019 umgesetzt werden.

Im Budget 2019 sind diese Arbeiten nicht enthalten.

Anschaffung Pneu-lader für den Forst-Werkdienst, Antrag an den Gemeinderat

Bereits im Herbst 2017 hat der Leiter vom Forst-Werkdienst beim Gemeindevorstand beantragt, den vorhandenen Pneu-lader zu ersetzen (Alter, Reparaturbedarf). Da im 2017 neue Pneus und Schneeketten für den Pneu-lader angeschaffen wurden, beschloss der Gemeindevorstand damals, die nötigen Reparaturen ausführen zu lassen und den Pneu-lader vorerst nicht zu ersetzen.

Wie der Leiter vom Forst-Werkdienst informiert, sind beim Pneu-lader nun wiederum teure Reparaturen nötig. Weitere, altersbedingte Gebrechen an dieser 18-jährigen Arbeitsmaschine sind sehr wahrscheinlich. Aus diesem Grund schlägt er vor, einen neuen Pneu-lader anzuschaffen. Es wurden dazu verschiedene Abklärungen getroffen und Offerten eingeholt. Aufgrund der vorliegenden Offerten und der Anforderungen beantragt der Leiter vom Forst-Werkdienst in Absprache mit seinen Mitarbeitern, das Modell Volvo L35GS anzuschaffen. Für dieses Modell sprechen vor allem die Bodenfreiheit (610 mm), die Hubhöhe sowie die Maschinenbreite. Zudem können bei Reparaturarbeiten die entsprechenden Werkzeuge / Gerätschaften bei der Jenal AG Transporte und Garage ausgeliehen und die Arbeiten teilweise in Eigenregie ausgeführt werden.

Die Kosten betragen CHF 80'000.00 exkl. MwSt. Folgende Optionen sind u.a. in diesem Preis enthalten:

- Arbeitsscheinwerfer in LED Technik (2 vorne / 2 hinten)
- Fahrersitz luftgefedert beheizbar
- Radio dab+
- Zinkenverstellgerät

Beim vorhandenen Pneu-lader mussten Reparaturen für insgesamt rund CHF 13'000.00 ausgeführt werden, wovon nur der Betrag von CHF 7'390.00 verrechnet wurde. Diese Reparaturarbeiten werden über das Konto 8209.3151.00 abgerechnet (Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge). Mit den bisher ausgeführten Reparaturen ist der Pneu-lader noch nicht einsatzfähig, weitere Kosten in unbestimmter Höhe würden anfallen.

Für die Rücknahme des vorhandenen Pneu-laders liegt von der Firma Robert Aebi ein Angebot von CHF 10'000.00 vor.

Es wurde auch eine Maschinenmiete bzw. eine Miete mit Kauf im 2020 geprüft. Die Finanzbuchhaltung der Gemeinde schlägt jedoch vor, aufgrund der eher tiefen Ausgaben/Investitionen im laufenden Jahr die Anschaffung noch im Herbst 2019 zu tätigen.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag vom Forst-Werkdienst geprüft.

Er unterstützt den Antrag betr. Anschaffung eines neuen Pneuladers des Typs Volvo L35GS mit Total Kosten von CHF 80'000.00 zu. Da dieser Betrag nicht mehr in der Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes liegt, beantragt er beim Gemeinderat, den Betrag von CHF 80'000.00 für die Anschaffung eines neuen Pneuladers zu genehmigen.

Erneuerung befristete Mietverträge Chasa Chalamandrin

In der Gemeindelienschaft Chasa Chalamandrin stehen insgesamt acht Wohnungen für die Vermietung zur Verfügung. Bei der Vermietung werden Einheimische im Pensionsalter und Pflegebedürftige sowie Mitarbeiter der Pflegegruppe Samnaun primär berücksichtigt.

Derzeit sind fünf Wohnungen an Senioren bzw. pflegebedürftige Personen oder an Pflegepersonal der Pflegegruppe Samnaun vermietet. Die übrigen drei Wohnungen sind mit einem befristeten Mietvertrag an Einheimische oder in Samnaun wohnhafte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für jeweils ein Jahr vermietet. Für diese befristeten Mietverträge liegen dem Vorstand die neuen Verträge für die Zeit vom 1. Dezember 2019 – 30. November 2020 vor.

Der Gemeindevorstand unterzeichnet die drei Mietverträge für die Wohnungen in der Gemeindelienschaft Chasa Chalamandrin, welche jeweils nur befristet für ein Jahr vermietet werden. Die Mietverträge werden den Mietern zur Gegenzeichnung zugesandt.

Kündigung Arbeitsstelle beim Forst-/Werkdienst

Mit Schreiben vom 30. August 2019 teilt ein Mitarbeiter mit, dass er seine Arbeitsstelle bei der Gemeinde auf den 30. November 2019 kündigt. Es sei für ihn die Zeit gekommen, um nochmals eine neue Herausforderung anzunehmen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Kündigung mit Bedauern zur Kenntnis. Er wird die Arbeitsstelle öffentlich ausschreiben.

Künstliche Lawinenauslösung Val da Mot - Grundsatzentscheid

Der Gemeindevorstand hat mit Schreiben vom 23. Januar 2019 beim Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), Gefahrenkommission 3, den Antrag eingereicht, das Projekt Lawinensprengmasten Val da Mot weiterzubearbeiten und die Sprengmasten möglichst noch im Herbst 2019 zu erstellen, um bereits ab dem Winter 2019/2020 die Zufahrtsstrasse nach Samnaun im Bereich Spissermühle - Samnaun-Compatsch mit Lawinensprengmasten bewirtschaften zu können. Gemäss Gutachten des SLF vom 20. Dezember 2018 sind fünf Sprengmasten vorgesehen.

Mit Datum vom 27. August 2019 teilt das AWN mit, dass es grundsätzlich mit dem Projekt einverstanden ist. Der Baubeginn sei im 2020 vorgesehen. Das AWN weist darauf hin, dass die Sprengmasten der Erhöhung der Sicherheit dienen und bei der Ausscheidung der Gefahrenzonen nicht berücksichtigt werden, da es organisatorische Massnahmen sind.

Seitens Bund und Kanton können gemäss Schreiben global Beiträge von maximal 74 % der anrechenbaren Kosten in Aussicht gestellt werden. Die entsprechenden Beiträge werden erst mit der Projektgenehmigung freigegeben.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom AWN zur Kenntnis.

Samnaun, 10.09.2019/sp